

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	30. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisvergleich gem. § 14 Abs. 2 KAG für THH 7200 Märkte)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.12.2011	15	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	13.12.2011	19	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen bei den Märkten zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. -unterdeckungen (-):

2006	-	17.611,00 €
2007	-	71.141,00 €
2008	+	1.117,00 €
2009	-	18.817,00 €
2010	+	107.346,00 €

Maßgebend für die Ermittlung der oben genannten Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Wochenmärkte, Jahrmärkte und Christkindlesmarkt. Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Die im Bereich **Großmarkt** noch bestehende Unterdeckung aus 2009 von 20.711,00 € soll mit einer Überdeckung aus dem Jahr 2010 von 114.655,00 € verrechnet werden. Die verbleibende Überdeckung von 93.944,00 € aus 2010 ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG spätestens im Jahr 2015 auszugleichen.
2. Im Bereich **Wochenmärkte** kann die bestehende Unterdeckung aus 2006 von 17.611,00 € nicht mit einer Überdeckung ausgeglichen werden. Die Unterdeckung in Höhe von 71.141,00 € aus 2007 wäre spätestens 2012 auszugleichen. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Unterdeckung nicht ausgeglichen werden kann. Derzeit wird nur knapp der mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2008 - Neufestsetzung der Wochenmarktgebühren - festgesetzte Kostendeckungsgrad im Bereich Wochenmärkte in Höhe von 92,56 % erreicht. Zur Erhaltung und Stärkung der bestehenden Wochenmärkte, sollte von einer vollen Kostendeckung weiterhin abgesehen werden.
3. Im Bereich **Jahrmärkte** wäre die Unterdeckung 2009 von 1.014,00 € bis zum Jahr 2014 und die Unterdeckung 2010 von 3.245,00 € spätestens im Jahr 2015 auszugleichen.
4. Die Unterdeckung 2010 in Höhe von 2.749,00 € im Bereich **Christkindlesmarkt** soll mit der Überdeckung 2008 in Höhe von 1.117,00 € und mit einem Teilbetrag der Überdeckung 2009 in Höhe von 1.632,00 € verrechnet werden. Die verbleibende Überdeckung von 1.276,00 € aus 2009 ist spätestens im Jahr 2014 auszugleichen.

5. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Märkte gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2012.

Nach der Verrechnung stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 wie folgt dar:

2007	-	71.141,00 €
2008		0,00 €
2009	+	262,00 €
2010	+	89.384,00 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und stimmt – nach Vorbereitung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2007 - 2010 bei den Märkten zu. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Märkte gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2012.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
2. Dezember 2011